



# Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Deinsdorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, E-Mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Deinsdorf, am 09.07.2024

## **Gebührenbremse: Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz**

Gemäß § 2 des Gebührenbremse Zweckzuschussgesetzes erlässt die Kärntner Landesregierung eine Richtlinie für die Verteilung von Geldern an die Gemeinden.

Den Gemeinden stehen Mittel für die drei Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung) zur Verfügung.

Die Mittel aus dem Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz sind zur (teilweisen) Finanzierung der sich daraus ergebenden Differenz im jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit darzustellen.

Die Marktgemeinde Magdalensberg erhält einen Zweckzuschuss in Höhe von € 60.909,- (€ 16,72 pro Hauptwohnsitz per Stichtag 31. Oktober 2021).

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Magdalensberg hat in seiner Sitzung vom 24.04.2024, den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz im Betrieb der Wasserversorgung zu verwenden. Die Vereinnahmung im Betrieb der Wasserversorgung dient zur Abfederung einer Gebührenerhöhung im Jahr 2024.

Die Information der Gemeindebürgerinnen und -bürger gemäß Gemeinderatsbeschluss erfolgt aufgrund von § 3 Abs 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz via Gemeindehomepage, Amtstafel und Gemeindezeitung, welche im Juli 2024 erscheint.

*Der Bürgermeister  
LAbg. Andreas Scherwitzl e.h.*